

**Niederschrift über die 14. Sitzung des Hauptausschusses am Montag,
22.03.2021, 18:30 Uhr sowie Donnerstag, 25.03.2021, 18:30 Uhr (Fortsetzung) in
der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule, Bahnhofsallee 22, 23909
Ratzeburg**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Michael Jäger

Mitglieder

Herr Martin Bruns (am 25.03.2021)

Herr Klaus-Stefan Clasen

Frau Waltraud Clasen

Herr Jürgen Hentschel

Herr Uwe Martens

Herr Klaus Nickel

Herr Matthias Radeck-Götz

Herr Dr. Ralf Röger

Herr Markus Schudde

Herr Heinz Suhr

Frau Marion Wisbar (am 22.03.2021)

Mitglied des Hauptausschusses

Herr Bürgermeister Gunnar Koech

stellvertretende Mitglieder

Herr Andreas von Gropper (am 22.03.2021)

Herr Dr. Carsten Stemich (am 25.03.2021)

Herr Dr. Torsten Walther

Ferner

Herr Stadtpräsident Ottfried Feußner (am 22.03.2021)

Protokollführung

Herr Lutz Jakubczak

Von der Verwaltung

Frau Maren Colell

Frau Annika Wittfoth

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Bärbel Kersten

Frau Marion Wisbar (am 25.03.2021)

Öffentlicher Teil

Top 1 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die 14.Sitzung des Hauptausschusses um 18.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zum Protokollführer wird Herr Jakubczak bestellt

Der Vorsitzende begrüßt Frau Meyenburg, Herrn Engelbrecht, Herrn Rohwerder, Herrn Bartels, die zum Thema Lauenburgische Gelehrtenschule zu Sachkundigen Personen erklärt werden.

Top 2 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Da einige Tagesordnungspunkte noch nicht oder nicht abschließend in den Fachausschüssen beraten werden konnten, wird die Tagesordnung geändert.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag der Verwaltung zum Pachtvertrag mit dem Vertrauen macht Schule e.V. auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Hauptausschuss beschließt weiterhin, dass die Tagesordnungspunkte 11 bis einschließlich 16 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Top 3 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021

Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 30.11.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Herr Dr. Röger weist darauf hin, dass die Hinweise auf die Korrekturen der letzten Protokolle nicht im Ratsinformationssystem aufzufinden sind. Herr Jakubczak sagt eine Überprüfung zu.

Top 4 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 30.11.2020 Vorlage: SR/BerVoSr/262/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Hauptausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**Top 5 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Bericht der Verwaltung**

**Top 5.1 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Bericht der Verwaltung; hier: Schreiben der Kommunalaufsicht zum 3. Nach-
tragshaushaltsplan 2020
Vorlage: SR/BerVoSr/250/2021**

Der Hauptausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**Top 5.2 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Bericht der Verwaltung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Aus-
gaben
Vorlage: SR/BerVoSr/260/2021**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 5.3 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Anfragen an den Bürgermeister aus dem Ausschuss**

Bürgermeister Koech berichtet über die Einrichtung von Corona Teststationen in Ratzeburg. Standorte: Jugendherberge (DRK) und kleine Sporthalle Riemannstraße (Notarztbörse)

Sodann beantwortet Bürgermeister Koech die Fragen aus dem politischen Raum. Die zusätzlichen Fragen und Antworten sind fett/ kursiv gedruckt wiedergegeben.

- 1) Ist es zutreffend, dass das Arbeitszeitmodell der Verwaltung der Stadt Ratzeburg, unter Wegfall der Kernzeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im 1. Quartal 2021 durch Sie geändert wurde?

- **Es ist zutreffend, dass die Verwaltung in Absprache mit dem Personalrat das Arbeitszeitmodell der Verwaltung der Stadt Ratzeburg, unter Wegfall der Kernzeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im 1. Quartal 2021 geändert hat.**

Wenn ja, welche Gründe haben zu dieser Maßnahme geführt?

- **Die Corona Pandemie mit den Vorschriften und Empfehlungen der entsprechenden Landesverordnungen, haben zu dieser Maßnahme geführt.**

Wie wirkt sich das auf die Arbeitsstunden der Beschäftigten aus?

- **Der Wegfall der Kernzeit wirkt sich neutral (kein + und kein -) auf die Arbeitsstunden der Beschäftigten aus**

Warum erfolgte keine vorherige Information?

- **Die Verwaltung hat mit dieser Maßnahme im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Landesverordnung umgesetzt.**

2) Wurden Beschäftigte der Verwaltung während des Lockdowns der Corona Pandemie in Kurzarbeit beschäftigt? Wenn ja, wie viele und in welchen Arbeitsbereichen?

- **Es wurden keine Beschäftigte der Verwaltung während des Lockdowns der Corona Pandemie in Kurzarbeit beschäftigt.**

3) Wie hat sich die Arbeit im Lockdown auf die Arbeitsstundensalden der Mitarbeiter*innen der Verwaltung der Stadt Ratzeburg ausgewirkt?

- **Es gab keine Auswirkungen auf die Arbeitsstundensalden der Mitarbeiter*innen. Es entstehen keine Minusstunden und keine Überstunden.**

4) Gibt es eine Anordnung vom Bürgermeister an die Beschäftigten der Verwaltung, dass sie bei Fragen von Kommunalpolitikern vor Beantwortung derselben zunächst eine Billigung der beabsichtigten Antwort von Ihnen (Bürgermeistervorbehalt) benötigen, ehe sie an den/die Kommunalpolitiker-/in gegeben wird?

- **Nein, es gibt keine entsprechende Anordnung durch den Bürgermeister. Die Mitarbeiter*innen sind sich Ihrer Verantwortung und Befugnisse als Verwaltungsmitarbeiter*innen voll bewusst und halten sich an die Allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung (AGDA) Wenn es diese Anordnung gibt, werden Sie hiermit aufgefordert, diese Anordnung umgehend aufzuheben.**

Herr Dr. Walther erklärt, dass der Bürgermeistervorbehalt seinerzeit durch Bürgermeister (a.D.) Voß praktiziert wurde. Herr Dr. Röger bittet um Übersendung der ADGA an die Politik.

5) Ist es zutreffend, wie in der LN am 12.03. im lokalen Teil berichtet wurde, dass der Wehrführer der Stadt Ratzeburg in der Frage der von der Verwaltung beabsichtigten Auflösung der Tauchergruppe von Ihnen einen „Maulkorb“ verpasst bekommen hat?

- Die Entscheidung über die Auflösung oder den Fortbestand der Ratzeburger Feuerwehrtaucher obliegt einzig der Stadtvertretung.
- Der Wehrführer ist lediglich aber mehrfach auf seine Befugnisse und Pflichten laut Brandschutzgesetz bezüglich der Kommunikation mit Presse und Öffentlichkeit hingewiesen worden. Ebenfalls ist er auf seine Befugnisse und Pflichten als städtischer Mitarbeiter hingewiesen worden.

Ratsherr Dr. Röger bittet den Bürgermeister um ausdrückliche Bestätigung, dass der Wehrführer also der Politik gegenüber Auskünfte erteilen dürfe. Bürgermeister Koech bestätigt dies.

Ratsherr Hentschel stellt fest, dass der Wehrführer auch Mitarbeiter der Stadt sei. Er habe die Aussage getroffen, dass er auch gegenüber der Kommunalpolitik nichts sagen dürfe.

1. Stadtrat Bruns vertritt die Auffassung, dass der Wehrführer die Interessen der Wehr vertreten können muss.

Bürgermeister Koech bestätigt, dass Auskünfte nach dem Brandschutzgesetz erteilt werden dürfen, die Wehr hat aber nicht die Aufgabe, in der Öffentlichkeit politisch tätig zu werden. Gegenüber der Kommunalpolitik bestünden allerdings keine Einschränkungen.

Ratsherr Nickel bittet darum, die Passage des Brandschutzgesetzes dem Protokoll beizufügen.

(Die Passage des Brandschutzgesetzes auf die sich der Bürgermeister bezogen hat, ist explizit an dieser Stelle einzufügen oder als Anlage beizufügen.)

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.17 Uhr.

Der Vorsitzende setzt die Sitzung um 19.25 Uhr fort.

- 6) Der Stadtpräsident ist der Repräsentant der politischen Mandatsträger in der Stadtvertretung, Sie als Bürgermeister sind Leiter der Verwaltung. Ist es zutreffend, dass in den letzten Monaten kaum noch Absprachen zwischen Ihnen und dem Stadtpräsidenten in Bezug auf repräsentative Termine stattfinden und derartige Termine von Ihnen als Leiter der Verwaltung wahrgenommen werden?
- Der Stadtpräsident regelt seine Termine eigenverantwortlich. Sein Vertreter ist den politischen Vertreter*innen bekannt. Ich habe ganz sicher noch nie einen Termin des Stadtpräsidenten wahrgenommen.

Aufgrund der Pandemie gibt es derzeit kaum Termine.

Ratsherr Dr. Röger hält Absprachen zur Terminwahrnehmung für sinnvoll.

Ratsherr Suhr möchte wissen, woher diese Frage kommt. (bleibt unbeantwortet)

Bürgermeister Koech erklärt, dass die Assistenz des Bürgermeisters die Termine als Schnittstelle koordiniert.

- 7) Ist die von Ihnen im Dezember 2020 eigenmächtig, ohne vorherige Abstimmung mit der Schulleitung der LG, mit der Wartung der IT an der LG vertraglich beauftragte Firma aufgrund einer vorangegangenen Ausschreibung ausgewählt worden?
- Meine dringend notwendige Beauftragung einer Firma zur Sicherung des Schulnetzes und der Fehleranalyse im Netz ist ohne vorangegangene Ausschreibung erfolgt.

Nachdem die Stadtvertretung auf Bitten der Schulleitung in ihrer Sitzung vom 14.12.2020 die Mittel zur schnellst möglichen Sicherstellung des störungsfreien Homeschooling zur Verfügung gestellt hat, habe ich sofort gehandelt um den vom Schulleiter festgelegten spätesten Starttermin 06.01.2021 eines störungsfreien umfänglich arbeitsfähigen Schulnetzes sicher zu stellen.

Auf Anfrage von Ratsherrn von Gropper erklärt Bürgermeister Koech, dass auf der Basis der beiden Verträge notwendige Investitionen per Preisabfrage angeschafft wurden. Der Vorsitzende bittet um Auskunft, ob die lt. Beschluss bereitgestellten Haushaltsmittel der Schule zugeführt wurden. Bürgermeister Koech erklärt, dass dies im Rahmen des Verwaltungsverfahrens der Fall sei.

Anmerkung: Eine von der Politik (Stadtvertretung v. 14.12.2020) gewünschte Einbeziehung bzw. unmittelbare Beteiligung der Schulleitung bei der Verwendung der Finanzmittel in Höhe von insgesamt 20.000 € bei der Haushaltsstelle 230.9350 (Erwerb von beweglichen Sachen) ist nicht erfolgt.

Wenn ja, gab es aufgrund dessen eine nachvollziehbar dokumentierte Auswahlentscheidung bzw. einen Auswahlvermerk? Wenn nein, warum wurde keine Ausschreibung vorgenommen?

- Eine Ausschreibung bei einem Auftragswert von 45,82 € monatliche Miete für eine Isp - Firewall 19“ Business zur Herstellung der Sicherheit, um das Schulnetzwerk gegen Angriffe von außen und die Einrichtung eines Monitoring für 59,50 € monatliche Dienstleistungsgebühr zur 24/7 Überwachung Schulnetzwerkes ist vergaberichtlich nicht notwendig, eine freihändige Vergabe ist ausreichend.

Sind in diesem Fall die Vergaberichtlinien eingehalten worden?

- Ja, und die eingesetzten Mittel befinden sich auch im Rahmen der finanziellen Befugnisse des Ratzeburger Bürgermeisters.

8) Ist es zutreffend, dass derzeit zwei Firmen für die gleiche Aufgabe der IT-Wartung an der LG aus dem Haushalt der Stadt Ratzeburg bezahlt werden? Wenn ja, wie hoch ist der finanzielle Schaden bis zum Ende des 1. Quartals 2021?

- Nein, das ist nicht zutreffend.
- *Ratsherr Dr. Röger bittet um Auskunft, ob die ehemalg beauftragte Firma gegen die Kündigung vorgehe. Bürgermeister Koech lehnt eine Beantwortung in der Öffentlichkeit ab.*

9) Wie stellen Sie sich die vom Landesgesetzgeber in § 33 Abs. 2 S. 3 SchulG normierte Kooperation zwischen der Schulleitung der LG und Ihnen als Schulträger zukünftig vor?

- Dem Gesetz entsprechend, bei Einhaltung von Absprachen und Akzeptanz der entsprechenden Zuständigkeiten.
- *Themen, die besprochen werden müssen, werden auch besprochen.*

10) Wie gestalten sich Ihre Regelungen zur Sicherstellung der Anhörung der Schulleitung in Angelegenheiten der Schule (vgl. § 33 Abs. 4 S. 4 SchulG)?

- Die Postanschrift, die E- Mail-Adressen und die Telefonnummern der zuständigen Mitarbeiter*innen und des Bürgermeisters sind der Schulleitung bekannt. Alle bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Schulleitung zu helfen. Das war immer so und wird so bleiben.
- Im Bedarfsfalle stehe er als Bürgermeister dem Schulleiter aber auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.
- *Ratsherr Clasen merkt an, dass Kommunikation in beide Richtungen gehen muss. Ratsherr Dr. Röger bittet um Mitteilung, wann das letzte persönliche Gespräch zwischen Schulleitung und Bürgermeister stattgefunden hat. Bürgermeister Koech antwortet, dass er die Schulleitung am 15.12.2020 über die Möglichkeit des Home-schooling ab dem 06.01.2021 unterrichtet hat. Herr Engelbrecht als vom Ausschuss bestellte sachkundige Person verliert nach Aufforderung Passagen aus seinen Schreiben vom 08. und 29.01.2021, die er persönlich an den Bürgermeister gerichtet habe und auf die er allerdings vom Bürgermeister persönlich keine Antwort erhalten habe.*
- *Bürgermeister Koech stellt klar, dass die Schreiben vom zuständigen Fachbereich beantwortet wurden.*
- *Ratsherr Dr. Röger erfragt, ob der Bürgermeister dies für ausreichend halte.*
- *Bürgermeister Koech erläutert, dass auch im schulischen Bereich die fachlichen Belange fast ausschließlich über den Fachbereich läuft. Die gilt hier wie in allen anderen Sachgebieten auch. Die Schulleitung ist über alle Dinge unterrichtet worden. Es ist nicht Aufgabe des Ausschusses, auf persönliche Befindlichkeiten einzugehen.*

11) Wurden von Ihnen Verträge oder andere Rechtsgeschäfte gekündigt oder geändert, die seitens der Schulleitung für den Schulträger geschlossen wurden? Wenn zutreffend, wie viele Rechtsgeschäfte betrifft dies und was war der Anlass für die Kündigung bzw. Änderung?

- **Entsprechende Verträge oder Rechtsgeschäfte sind mir nicht bekannt, da es keine Verträge oder Rechtsgeschäfte gibt, die seitens der Schulleitung für den Schulträger geschlossen worden sind.**

12) Wie viele Verträge oder sonstige Rechtsgeschäfte bestehen seitens der Schulleitung, die für Sie als Schulträger geschlossen wurden?

- **Auch solche sind mir nicht bekannt. Sofern die Schulleitung andere Erkenntnisse hat, wäre ich für eine Information dankbar.**
- *Herr Engelbrecht bestätigt die Aussage des Bürgermeisters, dass die Schule keine Verträge im Auftrage des Schulträgers geschlossen hat.*
- *Durch die Kündigung sei jedoch das Landesnetz derzeit ohne Wartung.*
- *Bürgermeister Koech weist darauf hin, dass die Wartung einvernehmlich zwischen Schulträger, Schulleitung und IQSH beauftragt werden soll. Die Stadt hat einen Vorschlag gemacht.*
- *Ratsherr Radeck-Götz und Ratsherr Jäger sind ausführlich in mehrstündigen Gesprächen über die Umstände informiert worden.*
- *Aus Sicht des Vorsitzenden mangelt es an Kooperation und ausreichender Kommunikation mit der Schulleitung der LG auf Augenhöhe.*

- **Aufgrund von Nachfragen mehrerer Stadtvertretern*innen über städtische Mitarbeiter beantragt Ratsherr Suhr den Abbruch der Diskussion zu diesem Thema aus Gründen der Vertraulichkeit.**

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 20.08 Uhr.

Der Vorsitzende setzt die Sitzung um 20.15 Uhr fort.

13) Stellenplan (hier: Höhergruppierung der Stelle 2)

Am 10.12.2018 ist berichtet worden, dass die Stelle 2 des Stellenplans nach Tätigkeitsmerkmalen von Entgeltgruppe 6 auf 7 rückwirkend zum 01.01.2017 höhergruppiert wurde. Die Stelle wurde als "Verwaltungsangestellte" qualifiziert. Daraufhin erfolgte die Beschlussfassung. Im Stellenplan 2021 ist die Stelle nunmehr als "Assistenz Bürgermeister" ausgewiesen und führt die Entgeltgruppe 9.

Aufgrund der beiden Neubewertungen der Stelle 2 des Stellenplans innerhalb eines sehr engen Zeitfensters stellen sich folgende Fragen:

Wann wurde die Funktionsbezeichnung der Stelle 2 des Stellenplans geändert? Wann erfolgte die Beschlussfassung hierzu?

Die Änderung der Funktionsbezeichnung folgt der tatsächlichen Aufgabenstellung des Arbeitsplatzes. Eine politische Beschlussfassung hierfür war und ist nicht erforderlich.

Ist die Stelle intern bewertet worden? Verneinenden falls: Welche Informationen lagen der externen Stellenbewertung 2017 und 2021 vor? Die Stellenbewertungen sind in beiden Fällen (intern / extern) für 2017 und 2021 in anonymisierter Form vorzulegen.

- **Die Eingruppierung von EG6 nach EG7 im Jahre 2017 erfolgte aufgrund eines Antrags der Stelleninhaberin nach den Überleitungsvorschriften des TVöD ohne eine gesonderte Bewertung. (Siehe auch Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2018 zum Haushaltsplan 2019; hier: Stellenplan 2019.**
- **Stellenbewertungen erfolgen seit Jahren durch externe Firmen. Das Ergebnis einer Bewertung ist unabhängig von einer Funktionsbezeichnung, sie orientiert sich ausschließlich an den Aufgaben des jeweiligen Arbeitsplatzes.**
- **Der Antrag auf eine Stellenbewertung wurde bereits vor meinem Amtsantritt beantragt.**

Hatte der Bürgermeisterwechsel Einfluss auf den Aufgabenbereich der Stelle 2 des Stellenplans?

- **Das kann ich Ihnen nicht mit Sicherheit sagen, da ich die Arbeitsweise meines Vorgängers nicht im Detail kenne und die Stelleninhaberin ihre Verantwortung als unmittelbare Vertraute des Bürgermeisters auch über seine Amtszeit hinaus sehr ernst nimmt. So wie ich meinen Vorgänger kennen gelernt habe, bin ich mir ziemlich sicher, dass der Bürgermeisterwechsel sicher Einfluss auf den Aufgabenbereich der Stelle 2 hatte.**

14) Sachverhalt zur Wiedereinstellung eines Beamten

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2020 wurde zur Wiedereinstellung eines Beamten ohne vorhandene Stelle im Stellenplan berichtet. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 07.09.2020 ist beigefügt.

Die fragliche Stelle wurde sodann in der Stadtvertreterversammlung am 21.09.2020 abgelehnt.

Zur Aufklärung des Sachverhaltes sind folgende Fragen zu beantworten:
Wie lange hat der Beamte gleichwohl für die Stadt gearbeitet? Besteht das Beschäftigungsverhältnis noch?

- **Der Mitarbeiter war vom 24.08.2020 bis zum 01.12.2020 beschäftigt.**

Welche Kosten (Lohnkosten) sind für die Stadt entstanden?

- **Im Zeitraum (24.08. bis 30.11.2020) ist Beamtenbesoldung (A12/Stufe12) in Höhe von 16.509,52 € gezahlt worden**

Sind Rückstellungen für die Pension gebildet / gezahlt worden? Bejahendenfalls ist die Höhe mitzuteilen.

- **Die an die Versorgungsausgleichskasse (VAK) zuzahlende Versorgungsumlage wird auf Grund von umlagepflichtigen Dienstbezügen (aktive Beamte) und umlagepflichtige Versorgungsbezüge (Pensionäre) gemäß Satzung der VAK berechnet.**

In den Vorauszahlungen für 2020 war für den Beamten eine Umlage für Versorgungsempfänger zu zahlen (da eine Wiederherstellung der Dienstfähigkeit da noch nicht bekannt war).

In der Endabrechnung der Umlage 2020 erfolgte dann eine geteilte Umlageberechnung (Pensionär und aktiver Beamter). Vermehrte Kosten sind dadurch jedoch nicht entstanden.

Es wurde für den Beamten eine Vorauszahlungsumlage 2020 in Höhe von 27.809,43 € gezahlt

Die Endabrechnung der Umlage für 2020 ergibt einen Umlagebetrag in Höhe von 26.971,59 €

Es ergibt sich ein minimales Guthaben, da der Beamte in der aktiven Zeit nur in Teilzeit beschäftigt war (35/41 Wochenstunden).

15) Sachverhalt zur Stelle Hausmeister

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, das Beschäftigungsverhältnis des Hausmeisters, welches zunächst auf 2 Stunden pro Woche ausgelegt war, in ein Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit umzuwandeln. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 07.09.2020 ist bereits beigefügt. Hintergrund ist, dass der Hausmeister nach Aussagen der Verwaltung mehr als 100 Überstunden auf seinem Zeitkonto führte. Diese Vollzeit-Stelle wurde nicht beschlossen.

- **Der Hintergrund für den Vorschlag zur Schaffung einer zweiten Hausmeisterstelle ist und war der dringende Bedarf und zu keiner Zeit das in der Vergangenheit aufgelaufene Arbeitszeitkonto eines geringfügig Beschäftigten.**

Zur vollständigen Information sind folgende Fragen zu klären:
Von wem sind die Überstunden angeordnet worden?

- **Die Hausmeister sind dem Fachbereich 6 zugeordnet. Die Aufgaben werden dort nach Notwendigkeit angeordnet. Genaueres müssen Sie den ehemaligen Bürgermeister fragen, denn das Zeitguthaben des Mitarbeiters ist vom 01.06.2017 an angewachsen.**

Wie sind die Überstunden (zwischenzeitlich / schließlich) vergütet worden?

- **Der Mitarbeiter wird auf 450 EURO Basis beschäftigt und baut sein Zeitguthaben ab.**

Bestand ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des Mitarbeiters?

- **Ja**

- 16) Am 26.10.2020 erschien in dem Onlineformat www.herzogtum-direkt.de folgende Pressemitteilung:

"Treppenanlage zwischen der 'Oelmanns Allee' und 'Am Mühlengraben' wird aufwändig erneuert"

Die Pressemitteilung ist beigefügt.

Auf den Bildern der Pressemitteilung ist sehr gut zu erkennen, dass es sich nicht um eine bloße Sanierung, sondern um eine vollständige Neuanlage handelt.

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen:

Gibt es einen gültigen Beschluss?

- **Nein**

Wie sind die Eigentumsverhältnisse des Weges?

- **Der Weg ist Eigentum der Stadt Ratzeburg**

Können Katasterauszüge zeitnah vorgelegt werden?

- **Ja**

Gibt es ein Gutachten?

- **Nein?**

Am 19.01.2021 erschien sodann die Pressemitteilung zur Fertigstellung der Treppenanlage, die ich ebenfalls beifüge.

Die ursprünglich bezifferten Kosten in Höhe von 35.000 EUR wurden erheblich überschritten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 80.000 EUR.

Insoweit stellen sich folgende Fragen:

Wie kommt eine Preissteigerung in Höhe von mehr als 100 Prozent zustande?

- **Gemäß der Urkalkulation und Angebot des Wirtschaftsbetriebes Bauhof haben sich die Kosten um das Zweieinhalbfache erhöht.
Der Herstellungsaufwand wurde deutlich unterschätzt.**

Das untere Drittel des Wegeabschnittes befand sich erheblich auf Privatgrundstück und musste verlegt werden.

Während der Baumaßnahme traten besondere Unwegsamkeiten bzw. Erschwer-nisse auf:

Anfallendes Hangwasser erschwerte massiv den Wegebau und eine zusätzliche Drainage musste zur Verhinderung einer Oberbaudurchfeuchtung eingebaut werden.

Das Gefälle in den Langabschnitten musste von 16% Längsneigung auf max.12% reduziert werden (Verkehrssicherungspflicht) und Zwischenpodeste eingebaut werden.

Dadurch entstand praktisch ein komplett neuer Weg in der Wegetrasse der den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird.

Haushaltsmittel standen unter Haushaltsstelle 630.5115 zur Verfügung.

Ist das Geld von der Stadt an den Bauhof gezahlt worden?

- **Ja**

Welche Haushaltsmittel standen für diese Maßnahme bereit?

- **Es standen Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 630.5115 (Unterhaltung Straßen/Wege/Brücken) bereit.**

Gibt es ein Gutachten zur Barrierefreiheit?

- **Nein.**

Treppe und Barrierefreiheit schließen sich meiner Ansicht nach aus.

Der Privateigentümer hat sich zu der Angelegenheit nicht geäußert, da ihm offensichtlich sein Eigentum an den Flächen nicht bekannt war.

1.Stadtrat Bruns vertritt die Auffassung, dass es sich um eine Neubaumaßnahme gehandelt habe, die über den Vermögenshaushalt hätte abgerechnet werden müssen und vorab eines Beschlusses der Stadtvertretung bedurft hätte.

Bürgermeister Koech erklärt, dass der Auftrag nicht durch ihn, sondern schon vor langer Zeit unter massivem Druck seines Amtsvorgängers erfolgt sei, der ein besonderes Interesse am Ausbau der Treppenanlage gehabt habe. Der Auftrag sei jedoch aus Kapazitätsgründen nicht ausgeführt worden. Man ist von einer Sanierung ausgegangen. Gleichwohl sind während der Maßnahme verwaltungstechnische Verfahrensfehler gemacht worden.

Der Pressetermin ist auf Bitte der Bauhofleitung erfolgt.

Ratsherr Dr. Röger fragt nach, ob er dies richtig verstanden habe, dass der Bürgermeister als Werkleiter des Bauhofs von der konkreten Maßnahme des Bauhofes, die am Ende ca. 80.000,- Euro gekostet habe, keine Kenntnis gehabt habe.

Bürgermeister Koech bestätigt, dass die Kenntnisnahme der Maßnahme erst nach Fragestellung durch die Politik erfolgt sei, zuvor habe er von dieser Maßnahme keine Kenntnis gehabt. Der laufende Prozess wurde durch den Bürgermeister nicht in Frage gestellt. Hinsichtlich der Nachfrage von Frau Clasen zum erforderlichen Controlling, führte Bürgermeister Koech sinngemäß aus, dass er dieses nicht für erforderlich hielt und er darüber hinaus dafür Sorge tragen würde, dass „so etwas“ nicht mehr vorkomme.

Herr Bürgermeister Koech weist ausdrücklich daraufhin, dass sein Amtsvorgänger Voß gegenüber dem Bauhof maßgeblich Einfluss bezüglich der grundsätzlichen Durchführung dieser Maßnahme genommen habe und die Sanierung der Treppenanlage auf seinen Amtsvorgänger zurückzuführen sei.

Weiterhin räumte der Bürgermeister auf Nachfrage von Herrn Bruns eindeutig ein, dass die Maßnahme so nicht hätte umgesetzt werden dürfen, weil es sich um eine investive Maßnahme des Vermögenshaushaltes der Stadt handele. Die Mittel dafür hätten aber gleichwohl zur Verfügung gestanden.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Ratsherrn Suhr, wie denn jetzt mit den Ausführungen des Bürgermeisters Koech umgegangen werden soll, antwortet der Vorsitzende, dass in einer Sondersitzung des Ausschusses darüber beraten werden soll.

Der Hauptausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Top 6 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Balowski regt an, das Haltverbotsschild in der Straße Grüner Weg auf Höhe der Hausnummer 24 zurückzusetzen, um den Stauraum zu verlängern.

Als zusätzliche Anregung schlägt er vor, dass Anträge und Anträge aus dem politischen Raum mit einem Finanzierungsvorschlag verbunden werden sollten.

Frau Havemann bittet um Auskunft, welche konkreten Verbesserungen beim Homeschooling eingeführt wurden. Bürgermeister Koech erklärt, dass hierzu im betreffenden Tagesordnungspunkt geantwortet werden kann.

Herr Engelbrecht verliest wörtlich Passagen aus mehreren von ihm unmittelbar an den Bürgermeister gerichteten Schreiben, auf die er vom Bürgermeister keine Antwort erhalten habe, und stellt fest, dass dieses die Aussage des Bürgermeisters von Montag widerlege, der Bürgermeister stehe dem Schulleiter bei Bedarf auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Bürgermeister Koech stellt klar, dass die Schreiben vom zuständigen Fachbereich beantwortet wurden und geht auf den Widerspruch zu seiner Aussage von Montag nicht ein.

Top 7 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021 Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule Vorlage: SR/BeVoSr/427/2021

Zu dem Tagesordnungspunkt wird ein Beschlussvorschlag durch den Vorsitzenden verteilt. Aufgrund der Vorberatungen sollen die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 gemeinsam beraten werden.

Der Ausschuss diskutiert die Notwendigkeit eines externen Planungsbüros. Ratsherr Clasen beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf den 25.03.2021. Ratsherr Radeck-Götz schlägt vor, die Fragen von Frau Havemann dann in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule auf die Folgesitzung am 25.03.2021 zu vertagen.

11. Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 21.34 Uhr.
Der Vorsitzende setzt die Sitzung um 21.36 Uhr fort.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.36 Uhr und eröffnet den nicht öffentlichen Teil um 21.36 Uhr.

Der Vorsitzende stellt um 21.53 Uhr die Öffentlichkeit der Sitzung her.

Ratsherr Martens stellt den Antrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 10 noch zu behandeln und aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die restlichen Tagesordnungspunkte auf den 25.03.2021 zu vertagen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Antrag auf Vertagung zuzustimmen.

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

**TOP 10 – 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 22.03.2021
Archivbericht 2020**

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.59 Uhr

**Weiterführung der 14. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ratzeburg am
25.03.2021 in der Aula der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg**

TOP 1 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 25.03.2021

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Weiterführung der 14. Sitzung des Hauptausschusses um 18.32 Uhr, begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass gegen die Form der Einladung keine Einwände erhoben werden und dass das Gremium beschlussfähig ist.

Zum Protokollführer wird Herr Jakubczak bestellt.

Frau Meyenburg, Herr Engelbrecht, Herr Rohwerder und Herr Röseler werden zu Sachkundigen Personen zum Thema Lauenburgische Gelehrtenschule bestellt.

TOP 2 – 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.03.2021 Anträge zur Tagesordnung

Aufgrund der Beschlussfassung des Finanzausschusses am 23.03.2021 können nunmehr sämtliche Tagesordnungspunkte behandelt werden. Das Thema „Sportabitur, Nutzung des Aqua Siwa“ soll unter TOP 23 Anträge behandelt werden.

TOP 6 - 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 25.03.2021 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Frau Havemann stellt die Frage, wie zukünftig die Kommunikation zwischen Schulträger und Schulleitung ablaufen soll. Als Zusatzfrage bittet sie um Antwort, warum das Medienkonzept noch nicht beim Ministerium vorliegt.

Bürgermeister Koech antwortet, dass die Schulleitung jederzeit auf ihn zukommen kann. Im laufenden Tagesgeschäft läuft die Kommunikation eng über den zuständigen Fachbereich 4. Ein solches Verfahren ist in allen Fachbereichen gängige Praxis.

Das Medienkonzept liegt vor, die Umsetzung braucht allerdings ihre Zeit. Nach dem derzeitigen Stand ist das technische Fachpersonal ab dem 01.04.2021 nicht mehr vorhanden.

Herr Engelbrecht verliest Passagen aus **diversen** Schreiben, **die er persönlich an den Bürgermeister gerichtet habe**, auf die er **allerdings** vom Bürgermeister **persönlich** keine Antwort erhalten habe.

Bürgermeister Koech stellt klar, dass die Schreiben vom zuständigen Fachbereich beantwortet wurden.

Top 7.1 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021 Umsetzung Digitalpakt an der LG

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Herr Rohwerder, welche technischen Maßnahmen an der Schule vorgenommen wurden/werden mussten.

Herr Rohwerder hebt hervor, dass bereits im Schulbau Glasfaser verlegt wurde, so dass das passive Netzwerk in Ordnung ist. Allerdings wurden Netzwerkfehler entdeckt, die angeschlossenen Komponenten machten Probleme. Die W-Lans waren nicht einheitlich konfiguriert, Fritz-Boxen sind an Schulen untauglich und wurden gegen eine Firewall im GG Bereich getauscht. Die Switches wurden in das eingeführte Monitoring integriert, durch das Monitoring

können Schwachpunkte sofort per Ferndiagnose ermittelt werden. Die nachgerüsteten Switche haben eine Leistung von 10 GB.

Zur Integration des Sportplatzes und der Sporthalle auf demselben Standard müssten noch Glasfaserkabel verlegt werden, das allerdings keine unmittelbare Priorität aus seiner Sicht habe. Es wird jedoch ein zukunftssicherer Ausbau im Zuge der Umsetzung des Digital-Paktes empfohlen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Radeck-Götz erklärt Herr Rohwerder dass eine Ertüchtigung der Gebäude in einem Zeitraum von ca. 4 Wochen erfolgen könnte, sofern die Komponenten lieferbar sind. Dann wäre die Schule Digital Pakt tauglich. Diese Aussage berücksichtigt nicht die Sporthalle/ den Sportplatz.

Auf Bitte von Ratsherrn Dr. Röger nimmt Herr Rohwerder eine Einstufung der Schule nach erster Analyse im Bereich der Schulnoten von 2 (Glasfaser) bis 5- (angeschlossene Komponenten) vor.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens, ob besondere brandschutzrechtliche Probleme gesehen werden, die Ingenieur Leistungen erforderlich machten, wurde das für das Hauptgebäude verneint, weil keinerlei Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich wären. Darüber hinaus müsse das dann entsprechend im jeweiligen Einzelfall geprüft werden.

Auf weitere Nachfrage wird der Betreuungsaufwand auf weitere 4 Std. wöchentlich beziffert.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Suhr erklärt Herr Rohwerder, dass die Ermittlung der aktiven, förderungsrelevanten Komponenten durch Fachplaner erfolgen kann.

Frau Colell weist auf die Notwendigkeit der Erstellung eines neutralen Leistungsverzeichnisses hin.

Bürgermeister Koech erläutert, dass die Vergabe im Digital Pakt Sache des Schulträgers, also der Verwaltung ist. Zur Ermittlung von den notwendigen Komponenten ist die Einrichtung eines Arbeitskreises wünschenswert und notwendig.

Herr Rohwerder erklärt auf wiederholte Nachfrage ausdrücklich, dass die Vergabe eines Planungsauftrages an ein Ingenieur-Büro aus seiner Sicht nicht zielführend sei, weil nach seinen Erfahrungen dann ein sehr umfängliches Leistungsverzeichnis erstellt werde, dass in der Regel allerdings weit über die tatsächlichen Anforderungen vor Ort hinaus ginge. Vielmehr wäre die Aufstellung von Eckpunkten durch den Auftraggeber durch eine IT-Fachfirma in ein Leistungsverzeichnis zu gießen.

Ratsherr Radeck-Götz fragt, wann die Analysearbeiten abgeschlossen sind. Bürgermeister Koech erklärt, dass die Lehrerfachschaft und die Schulleitung noch eingebunden werden müssen.

Herr Engelbrecht wird gefragt, ob es eine „Wunschliste“ seitens der Schule gibt. Er beantwortet die Frage dahingehend, dass eine solche Liste im Detail nicht vorliegt. Grundsätzlich wisse die Schule aber, was sie will. Er führt weiter aus, dass die Kooperation seit September stagniere. Die durch die Stadt eingesetzte Betreuung (Rohwerder, Röseler) haben genau das gemacht, was sich die Schule gewünscht hat. Er bittet eindringlich um die Einrichtung einer Stelle IT-Betreuung für die Schule.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung beschließt:

- 1) Um der Schulleitung eine effiziente Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sollen die zur Bestellung von beweglichen Sachen erforderlichen Haushaltsmittel, wie im bisher bis Ende 2020 üblichen Umfang, auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden.

Vergaberichtlinien werden beim Einsatz von Haushaltsmitteln durch die Schulleitung beachtet.

- 2) Für die Umsetzung des Digital Paktes an der LG soll mit Hilfe der Analysearbeiten zur bestehenden Netzwerkstruktur jetzt zeitnah und zügig mit den Arbeiten begonnen werden.

Auf das Einrichten eines Arbeitskreises oder Hinzuziehen von Planungsbüros wird aus sachlichen, zeitlichen und finanziellen Gründen verzichtet.

- 3) Für die weitere Vorgehensweise bestehen für die Umsetzung des Digital Paktes der LG nachstehende Bindungen:

- Eine Umsetzung des Digital Paktes für die LG, einschließlich des Abrufs der dafür vorgesehenen Fördermittel, hat bis zum Ende des Jahres 2022 zu erfolgen,
- Die Schulleitung der LG ist in diesen gesamten Prozess maßgeblich und vertrauensvoll einzubinden,
- Die administrative Begleitung bei den weiteren Arbeitsschritten soll durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung, entsprechende Zuarbeit der Schulleitung der LG sowie durch zu leistenden IT-Support mit wöchentlich 10 Arbeitsstunden durch einen IT- Mitarbeiter der Stadt oder einen externen Dienstleister sichergestellt werden. Sofern erforderlich, kann der IT-Support auf bis zu 15 Wochen-Std. erhöht werden. Die Erforderlichkeit ist durch die Schulleitung zu dokumentieren.
- Bei erforderlichen Ausschreibungen sind aufgrund der dann vorliegenden Leistungsbeschreibungen möglichst regionale Firmen vorzusehen. Die Vergaberichtlinien sind im notwendigen Maße einzuhalten. Bei zusätzlichem Bedarf sind entsprechende Fachfirmen, z.B. für Brandschutz oder Baustatik, gesondert vorzusehen. Das ohnehin vorhandene Brandschutzkonzept muss nach Abschluss der Maßnahme zwingend angepasst werden. Der Betreiber (STRABIL) ist im erforderlichen Umfang, z.B. beim Verlegen von Leitungen, ebenso mit einzubeziehen.

- 4) Die Umsetzung der Anpassung an den aktuellen Stand der Technik an der LG erfolgt in verschiedenen Arbeitsschritten nach den Vorgaben des Digital Paktes Schleswig-Holstein.

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Top 7.2 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Personalangelegenheiten; hier: Schaffung einer neuen Stelle für den IT-Support
an der Lauenburgischen Gelehrtenschule Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/414/2021

Ratsherr Radeck-Götz erklärt ausdrücklich, dass der ASJS die vorliegende Vorlage nicht empfohlen hat.

Bürgermeister Koech empfiehlt dem Ausschuss eindringlich, dem Vorschlag der Verwaltung im Verbund mit dem Schulverband zu folgen. Frau Meyenburg erklärt, dass die Schule dringend Unterstützung für kleinere IT-Aufgaben benötigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung ab dem 01.04.2021
9 Wochenstunden IT-Support an der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu gewährleisten. Eine Kooperation der IT-Betreuung mit dem Schulverband Ratzeburg ist anzustreben.

Ja 2 Nein 9 Enthaltung 0

Top 8 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: SR/BeVoSr/425/2021

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt die V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der
Stadt Ratzeburg.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Top 9 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/424/2021

Aufgrund der vorgerückten Zeit, soll der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Top 10 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Archivbericht 2020
Vorlage: SR/BerVoSr/261/2021

Der Tagesordnungspunkt ist bereits am 22.03.2021 behandelt worden.

Top 11 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Schulsozialarbeit; hier: Resolution Finanzierung durch das Land
Vorlage: SR/BeVoSr/417/2021/1

Da der ASJS als Fachausschuss die Angelegenheit noch nicht beraten hat, wird der Tagesordnungspunkt auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Top 12 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Haushaltsplan 2021; hier: Stellenplan 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/381/2020/1

Auf Bitte von Rats Herrn Martens verliest Frau Wittfoth die Antwort der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2021 der Stadt Ratzeburg und weist auf den Änderungsbeschluss zum Stellenplan. **Weiterhin richtete er die Grüße von der Vorsitzenden des Finanzausschusses, Frau Wisbar, aus, und überbrachte deren Bitte, den nach eingehender Diskussion auf den Weg gebrachten Beschlüssen des Finanzausschusses zum Haushalt zu folgen.**

Bürgermeister Koech verliest die Antworten zu den Fragen des Finanzausschusses, die dem Protokoll beigefügt werden soll.

Rats Herr Dr. Röger empfiehlt, den Beschlüssen des Finanzausschusses zu folgen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den Stellenplan 2021 gemäß Entwurf (10.02.2021) incl. der Änderungen zur Vorlage zu beschließen.
- 2. Der Hauptausschuss beschließt,**
 - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.
- 3. Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung -, den Stellenplan 2020 gemäß Entwurf (10.02.2021) zur Vorlage.

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

Top 13 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Haushaltsplan 2021; hier: Investitionsprogramm 2020 bis 2024
Vorlage: SR/BeVoSr/383/2020/1

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,
das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 gemäß Entwurf.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Top 14 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Haushaltsplan 2021; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungs-
schluss
Vorlage: SR/BeVoSr/384/2020/1

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,
den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung
2021 gemäß Entwurf.

–

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Top 15 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/357/2020/2

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

Der **AWTS** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt,

„Der Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
für das Jahr 2021 wird mit den vorgenommenen Änderungen beschlossen“

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Top 16 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021

**Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: SR/BeVoSr/374/2020/1**

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf.

Beschluss:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2021 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan vorgenommenen Änderungen beschlossen.“ _

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 17 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Auflösung der Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/382/2020**

Ratsherr Martens führt einleitend aus, dass eine Rücksprache durch ihn mit der Kommunalaufsicht ergeben hätte, dass die städtischen Gremien die Auflösung der Tauchergruppe nicht beschließen könnten. Sie wäre schließlich im Rahmen der Selbstverwaltung der Feuerwehr durch sie selbst aufgestellt worden und von daher auch nur von dort auflösbar. Die städtischen Gremien können lediglich die versicherungstechnische Zustimmung und die Haushaltsmittel versagen, weil es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Basierend auf dieser Aussage führte Ratsherr Dr. Röger weiter aus, dass schlussfolgernd aus der Antwort der Kommunalaufsicht der Wehrführer durchaus öffentlich (gegenüber der Presse beispielsweise) über dieses Thema sprechen dürfe, weil es sich ja um eine interne Angelegenheit der Feuerwehr handele. Diese Aussage wurde im Ausschuss, u.a. durch Ratsherrn Martens unterstützt, da die Auffassung überwiegend geteilt wurde. Nach eingehender Diskussion kommt der Hauptausschuss überein, dass die vom Finanzausschuss an den Bürgermeister beauftragten Gespräche für eine einvernehmliche Lösung zur künftigen Aufstellung der Tauchergruppe abgewartet werden müssen. Hierfür sind eventuelle Beschlussfassungen der Stadtvertretung zur Gründung einer Tauchergruppe zu recherchieren. Die Gesprächsergebnisse sind dem Finanzausschuss zur nächsten Sitzung vorzutragen.

**Top 18 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/419/2021/1**

Ratsherr Radeck-Götz weist auf die notwendige Änderung des Satzungstextes in § 11 hin.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des ASJS empfiehlt der Hauptausschuss / beschließt die Stadtvertretung die Neufassung der Satzung für die Kindertagesstätte der Stadt Ratzeburg gemäß dem der Vorlage beigefügten Korrekturentwurf. Im § 11 Abs. 2, letzter Satz ist das Wort „besondere“ zu streichen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Top 19 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
Antrag auf institutionelle Förderung des Ernst Barlach Museums
Vorlage: SR/BeVoSr/420/2021

Ratsherr Dr. Röger erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/ die Stadtvertretung beschließt, dem Eil-Antrag der Ernst-Barlach Gesellschaft Hamburg e.V. auf Förderung für das multimediale Museum 2021 in Höhe von 10.000 € stattzugeben und die Mittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bereitzustellen.

Ja 0 Nein 10 Enthaltung 0

Ratsherr Dr. Röger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Top 20 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - abschließender Beschluss
Vorlage: SR/BeVoSr/408/2021

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf. Der Ausschuss beschließt en bloc.

Beschluss:

- 1. *Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. *Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird um die „Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte““ verkleinert.***
- 3. *Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.***
- 4. *Die Begründung wird gebilligt.***
- 5. *Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0

Top 21 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021

Bebauungsplan Nr. 49, 2. Änderung "Gewerbegebiet Neuvorwerk" - abschließender Beschluss

Vorlage: SR/BeVoSr/409/2021

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf. Der Ausschuss beschließt en bloc.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 49, 2. Änderung „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
- 3. Die Begründung wird gebilligt.*
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0

Top 22 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021

Bebauungsplan Nr. 82 "Ruderakademie - westlich Domhof, östlich Ratzeburger See" im Verfahren nach § 13a BauGB - abschließender Beschluss

Vorlage: SR/BeVoSr/410/2021

Zu dem Tagesordnungspunkt besteht kein Erörterungsbedarf. Der Ausschuss beschließt en bloc.

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 82 „Ruderakademie – westlich Domhof, östlich Ratzeburger See“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 82 „Ruderakademie – westlich Domhof, östlich Ratzeburger See“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
- 3. Die Begründung wird gebilligt.*
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.*

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 0

Top 23 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021

Anträge

Ratsherr Suhr trägt das Anliegen der Stadtwerke vor

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Öffnung der Schwimmhalle zur Ableistung des Sportabiturs zu.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

Top 24 - 14. Sitzung des Hauptausschusses v. 22.03.2021

Anfragen und Mitteilungen

Da keine Anfragen oder Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende: 22:05

gez. Michael Jäger
Vorsitzender